

RS Vwgh 2002/11/6 2002/02/0125

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 06.11.2002

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

95/02 Maßrecht Eichrecht

Norm

MEG 1950 §39 Abs2 impl;

StVO 1960 §5 Abs1;

StVO 1960 §5 Abs3;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 93/02/0092 E 28. Mai 1993 RS 1

Stammrechtssatz

Die Vornahme eines Abzuges vom festgestellten Atemalkoholgehalt im Ausmaß von Fehlergrenzen (§ 39 Abs 2 Z 2 und 3 Maß- und Eichgesetz) ist im Gesetz nicht vorgesehen. Vielmehr kommt es auf die vom Gerät gemessenen und angezeigten Werte an.

Schlagworte

Feststellung der Alkoholbeeinträchtigung Gutachten Polizeiarzt Amtsarzt

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2002:2002020125.X02

Im RIS seit

17.03.2003

Zuletzt aktualisiert am

23.04.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at